

Gemeinde Siebeneichen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Siebeneichen

Datum

23.02.2023

Beratung:

Bebauungsplan Nr. 3 "Nördlich des Friedhofes" für das Gebiet: "Nördlich des Friedhofes, östlich der Bahntrasse und westlich des ehemaligen Schulgebäudes" gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren; hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 20.04.2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siebeneichen hat in ihrer Sitzung vom 20.04.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Nördlich des Friedhofes“ für das Gebiet: „Nördlich des Friedhofes, östlich der Bahntrasse und westlich des ehemaligen Schulgebäudes“ in der Gemeinde Siebeneichen beschlossen.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen zur Entwicklung eines attraktiven Wohngebietes.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte zunächst auf Grundlage des § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen. Die Vorschrift des § 13 b BauGB zielt auf Flächen ab, die sich im unmittelbaren Zusammenhang mit bebauten Ortsteilen anschließen und diesen abrunden. Die Anwendung des Verfahrens wurde mit Schreiben vom 30.09.2022 von der zuständigen Landesplanung unter Verweis auf den fehlenden Zusammenhang durch den vorhandenen Friedhof abgelehnt. Aufgrund dessen ist nunmehr die Aufstellung in einem regulären Verfahren mit allen nach Baugesetzbuch erforderlichen Beteiligungsschritten, einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, welche in Form des Umweltberichtes gesonderter Teil der Begründung wird, erforderlich. Im Rahmen der vorgenannten Stellungnahme der Landesplanung wurde zudem die Rücknahme der bestehenden Wohnbauflächen des Flächennutzungsplanes im südlichen Gemeindegebiet gefordert, um einen möglichen Überhang an Wohnentwicklungsflächen entgegenzuwirken.

Da § 13 b BauGB als Rechtsgrundlage für das Aufstellungsverfahren des o.g. Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nicht mehr in Betracht kommt, ist der Aufstellungsbeschluss vom 20.04.2022 aufzuheben.

In weiteren folgenden Tagesordnungspunkten beabsichtigt die Gemeinde das Bauleitplanverfahren in einem regulären Verfahren für die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 3 durchzuführen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 20.04.2022 für den Bebauungsplan Nr. 3 „Nördlich des Friedhofes“ für das Gebiet: „Nördlich des Friedhofes, östlich der Bahntrasse und westlich des ehemaligen Schulgeländes“.
2. Das Bauleitplanverfahren nach § 13b BauGB zum Bebauungsplan Nr. 3 im beschleunigten Verfahren wird somit eingestellt.
3. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von der Einstellung des Bauleitplanverfahrens in Kenntnis zu setzen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: